Wege zu selbstverpflichtenden Regeln für den künftigen Umgang mit Erinnerungsobjekten

Es gibt eine ganze Reihe von Erinnerungssteinen, Mahnmalen oder Kreuzen in der Erinnerungslandschaft Hürtgenwald, die heute zwangsläufig Irritationen hervorrufen und auch auf Unverständnis stoßen müssen, sofern man über die Botschaften nachdenkt, die von ihnen ausgehen. Einige Beispiele dafür zeige ich hier.

Mir erscheint es sinnvoll, sich zunächst einmal darüber zu verständigen, was an diesen Beispielen zu Irritationen führt. Dazu formuliere ich einige Fragen als Diskussionsgrundlage. Erst wenn darüber gesprochen worden und eine Verständigung erzielt worden ist, können verbindliche Kriterien aufgestellt werden, an denen sich die künftige Genehmigungspraxis orientieren kann.

Abb. 1

Abb. 2

Der Stein auf Abb. 1 findet sich in Simonskall an der Mauer des Junkerhauses. Das Symbol in Abb. 2 fand bei der Luftwaffe der Wehrmacht Verwendung.

Im Netz findet man zu dem Kreuz die folgende Information: „In Simonskall, zwischen dem Junkerhaus und der Kremermühle, haben die Angehörigen des Luftwaffenfestungs-Bataillons XXIV am 16.11.2002 einen Gedenkstein aufgestellt. An den Hürtgenwaldkämpfen haben mehrere derartige Einheiten teilgenommen. Diese Soldaten waren meist erst 17 oder 18 Jahre alt. Obwohl für Luftwaffendienste ausgebildet, waren sie hier im Erdkampf als Infanteristen eingesetzt. Sie waren mitsamt ihren Führungskräften den an sie gestellten Anforderungen kaum gewachsen. Den ausgebluteten und verbrauchten Infantriedivisionen wurden sie als Ersatz zugeteilt. Teilweise wurde ihre Tapferkeit anerkennend genannt, aber im Grunde waren sie Kanonenfutter und wurden verheizt. Im Oktober sank die Gesamtstärke des Bataillons innerhalb von acht Tagen von 640 auf 130. Als sie am 4. November 1944 abgezogen wurden, waren sie noch einmal deutlich weniger geworden. Man spricht von einer Kompanie "Dolmetscher" aus diesen Einheiten, die komplett übergelaufen wäre.“
(http://www.vossenack.nrw/index.php/die-burg-simonskall/12-vossenack/96-wege-hauskreuze-kapellen-bilderst%C3%B6cke#tafel-des-lwfestbtl-xxiv-junkerhaus-in-simonskall)

- Wie ist das Größenverhältnis zwischen Emblem und Text auf dem Stein und spielt das eine Rolle bei der Entwicklung von Kriterien?
- Wird Einzelpersonen gedacht oder – pauschal – Wehrmachtseinheiten?
- Trägt der Stein zur Heroisierung der genannten Einheit bei?
- Wer hat den Stein wann errichtet?
- Gab es ein Genehmigungsverfahren?
- Wer war bei der Aufstellung dabei?

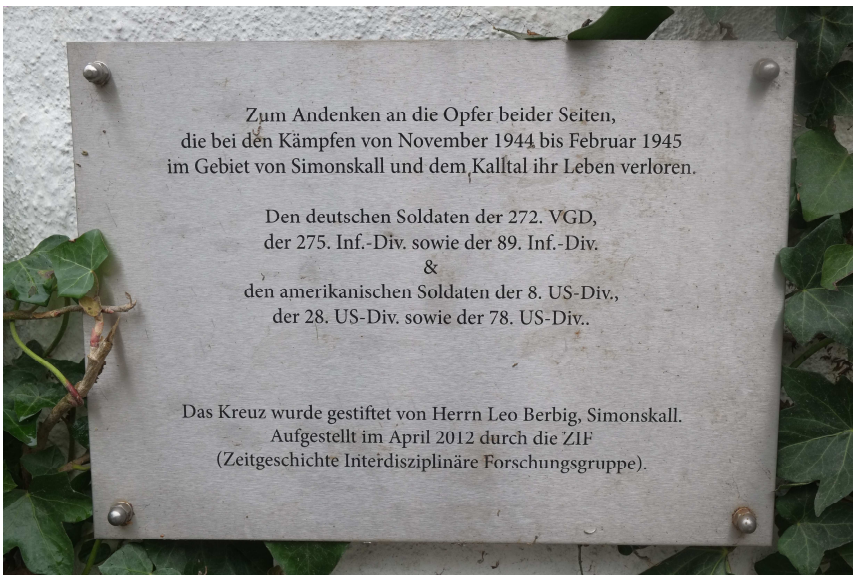

Abb. 3

Abb. 4

Die Tafel auf Abb. 3 und 4 befindet sich ebenfalls in Simonskall in unmittelbarer Nachbarschaft des Junkerhauses („Kreuz am Turm“). Sie gehört zu einem aus Eisen gefertigten Kreuz. Sucht man im Internet, wer Leo Berbig ist, stößt man darauf, dass er als Mitglied im Arbeitskreis „Marienkapelle Simonskall” genannt wird.

- Wie beurteilen wir, dass hier der „Opfer beider Seiten“ gedacht wird?
- Ist es legitim, Soldaten der Wehrmacht und der US-Armee durch Propagierung eines Opferstatus auf eine Stufe zu stellen?
- Die knappen Informationen zu den Umständen der Aufstellung von Kreuz und Tafel halte ich für gut. Eine Frage taucht aber auf. Genannt wird die ZIF. Im Netz ist die Gruppe unter *http://www.zif-info.de/* nicht mehr vertreten. Um welche Personen mit welchem politischen Hintergrund es sich dabei handelt, ist auch nicht bekannt. Also: Sollte jede x-beliebige Gruppierung die Erlaubnis erhalten, Kreuze im Hürtgenwald aufzustellen?
- Würden wir die Tafel anders bewerten, wenn z. B. „Geschichtsverein Hürtgenwald“ oder „Heimatbund Schmidt“ darunter stünde?

Abb. 5

Abb. 6

Wer Kreuz und Schild auf den Abbildungen 5 und 6 betrachtet, wird erstaunt sein. Der Text ähnelt demjenigen auf Abb. 3. Lediglich der Ort der Kämpfe, die angesprochen werden, variiert, und ein konkreter Stifter fehlt. Auch hier stellen sich also ähnliche Fragen, wie bei dem Beispiel zuvor. Aber auch darüber hinaus:

- Was ist die Intention der ZIF bei der Aufstellung der von ihr initiierten Kreuze?
- Wurde die Aufstellung genehmigt?
- Gibt es noch weitere Kreuze und Texte dieser Art?
- Finden wir es gut, wenn eine Institution wie die ZIF zentrale Erinnerungsorte mit Kreuzen besetzt?

Abb. 7

Das Doppelkreuz auf Abb. 7 befindet sich im Eingangsbereich der Kriegsgräberstätte Vossenack. Auf der linken Tafel wird ein Text von Papst Benedikt XVI. aus dem Jahr 2006 zitiert, auf der Tafel rechts findet sich eine Aufforderung der Initiatoren der Tafelns. Als Initiatoren genannt werden „Förderverein ‚Windhunde mahnen zum Frieden’ e. V. und die Angehörigen der ehem. 116. Panzerdivision“. An diesem Doppelkreuz und den Tafeln ist der geografische Kontext interessant. Es steht im Eingangsbereich einer Kriegsgräberstätte, auf der vorwiegend tote Wehrmachtssoldaten bestattet wurden. Die Wehrmacht hat einen rassistischen Vernichtungskrieg geführt. Das war auch bei der Aufstellung des Steines mit den beiden Tafeln bekannt. Das herausgepflückte Papstzitat suggeriert durch den konkreten Ortsbezug nun, dass damit alle Soldaten (und nicht nur diejenigen demokratischer Staaten) gemeint sind.

- Ist es akzeptabel, ausgerechnet auf einer Kriegsgräberstätte, die vorwiegend Wehrmachtssoldaten und dazu noch dem Kriegsverbrecher Walter Model als letzte Ruhestätte dient, zum Gedenken an gestorbene Bundeswehrsoldaten aufzufordern?
- Wird durch den konkreten Ortsbezug und die fragwürdige Verwendung des Papst-Zitates hier nicht wieder der Versuch unternommen, eine Kontinuität von Wehrmacht zu Bundeswehr zu stiften, was der initiierende Verein ohnehin ständig unternimmt?
- Sind solche Bezüge, die hier hergestellt werden eigentlich durch den Traditionserlass der Bundeswehr gedeckt?
- Wollen wir solche Inszenierungen?

Abb. 8

Abb. 9

Abb. 8 und 9 geben eine Tafel und ein Detail eines Kreuzes wider, das aus Granatsplittern zusammengeschweißt wurde. Es befindet sich in Vossenack am Mestrenger Weg. Im Netz finden sich dazu folgende Informationen: „Das ‚Splitterkreuz' wurde 2005 zum Gedenken an die zigtausend Opfer der Allerseelenschlacht 1944 aufgestellt. Hier lag der Ausgangspunkt für den Angriff der Amerikaner durch das Kalltal auf Schmidt."
http://www.vossenack.nrw/index.php/freizeit-in-vossenack.html

Und: „Ein außergewöhnliches Wegekreuz wurde in Vossenack von Reinhold Nießen, Ulrich Hallmanns und Reimund Scholl gefertigt und am Wanderparkplatz hinter dem Geschwister-Louis-Haus / Mestrenger Weg aufgestellt. Es handelt sich um ein Metallkreuz, welches vollständig aus Granat- und Bombensplittern zusammengefügt wurde und in einen schweren Findling eingelassen ist. […] Dieses bemerkenswerte Kreuz wurde am 2.11.2005 von Pastor Lautenschläger eingesegnet." http://www.vossenack.nrw/index.php/kreuze-kapellen-bilderstoecke.html#splitterkreuz-als-gedenkkreuz-am-mestrenger-weg

Die Initiatoren und der Zeitpunkt der Errichtung werden auf der Tafel nicht genannt. Ohne die zusätzlichen Informationen hätte ich es etwa auf die 1960-er-Jahre datiert statt auf das Jahr 2005.

- Welcher Opferbegriff wird hier verwandt? Dass hier „die zigtausend Opfer der Allerseelenschlacht 1944" gemeint sind, erschließt sich aus dem Text jedenfalls nicht. Eher müsste man annehmen, es handle sich um die „Opfer" eines Angriffs der US-Armee auf Schmidt.
- Nach Angaben von Freizeitforschern war Schmidt während des Angriffs aber bereits geräumt. Dann könnten mit „Opfern" lediglich Wehrmachtssoldaten gemeint sein. Werden dann aber nicht Opfer und Täter vertauscht?
- Wieso wird noch im Jahr 2005 derart unreflektiert mit dem Begriff „Opfer" umgegangen und wieso fällt das niemandem auf?
- Wäre es heute, elf Jahre später, noch akzeptabel, wenn erneut jemand auf die Idee käme, ein solches Schild aufstellen zu wollen?
- Brauchen wir nicht eine klare Begriffsbestimmung des Wortes „Opfer"?

Abb. 10

Abb. 10 zeigt eine Gedenktafel, die sich in Nideggen-Schmidt an der Ecke Kommerscheider Straße / Monschauer Straße befindet. Sie zeigt auf der linken Seite das Wappen der 89. Infanterie-Division der Wehrmacht (Hufeisen-Division) und auf der rechten Seite dasjenige des 707th US Tank Battalion. Die Tafel wurde im Herbst 1999 unter Beteiligung des örtlichen Heimat- und Geschichtsvereins aufgestellt.

Ihre Form ist modern, der Text indes ist problematisch. Die Deutsche Wehrmacht taucht hier nicht etwa als ausführendes Organ in einem rassistischen Vernichtungskrieg auf, sondern gleichberechtigt an der Seite der Amerikaner als *Friedensbringer*. Ein Zusammenhang, der Geschichte verfälscht. Der Satzbeginn „Sie starben nicht vergeblich …“ lässt erahnen, wieso diese Botschaft den Initiatoren überhaupt in den Sinn gekommen sein kann. Ganz offensichtlich ist es für manchen auch mehr als ein halbes Jahrhundert nach Kriegsende immer noch schwer auszuhalten, dass der von Deutschland ausgehende Zweite Weltkrieg und dass der Tod so zahlreicher deutscher Soldaten tatsächlich in jeder Hinsicht *sinnlos* war. Der Versuch, einen Bogen vom Einsatz der 89. Infanterie-Division der Wehrmacht zum Nachkriegsfrieden zu schlagen, dient also dem Zweck, dem Kampf der Wehrmachtssoldaten nachträglich einen Sinn einzuschreiben.

- Können Tafeln überhaupt akzeptiert werden, wenn mit ihnen der Versuch gemacht wird, der Kriegsführung der Wehrmacht nachträglich Sinn einzuschreiben?
- Wie wollen wir generell mit nachträglichen Sinnzuschreibungen umgehen? Das ist nicht allein eine Frage, die dieses Beispiel aufwirft. Der Slogan „Windhunde mahnen zum Frieden“ beispielsweise war sicher solange berechtigt, wie noch lebende Angehörige der 116. Panzerdivision ihn als ihre Nachkriegsbotschaft verstanden haben. Aber was ist heute damit? Können Menschen, die sich den „Windhunden“ verbunden fühlen, deren „Botschaft“ überhaupt adaptieren?
- Können Tote zu etwas „mahnen“? Darf man Toten überhaupt eine Botschaft in den Mund legen?

Abb. 11

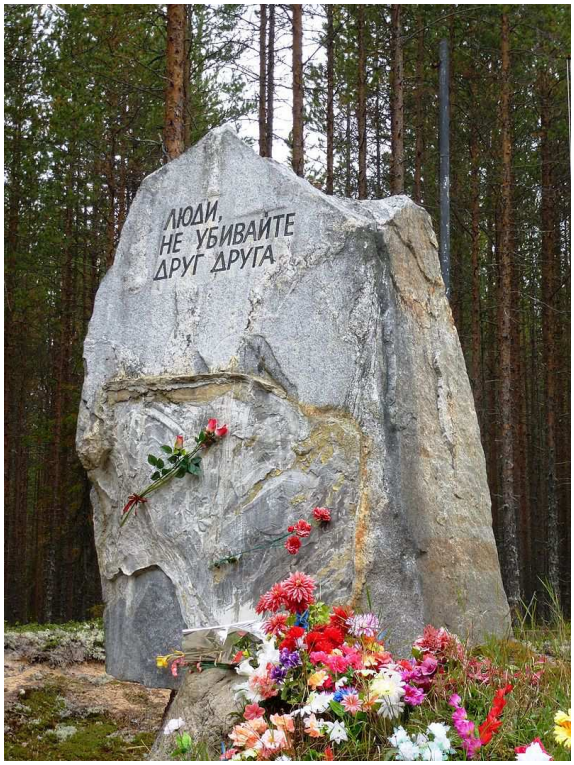

Abb. 12

Abbildung 11 steht pars pro toto. Das Holzschild findet sich an der Zuwegung zum Vossenacker Friedhof und weist auf die von Laurentius Englisch geschaffene Kreuz[igungs]gruppe hin.

Zahlreiche Tafeln im Hürtgenwald „mahnen zum Frieden“. Der „Windhund“-Verein trägt diese Mahnung sogar in seinem Namen.

- Aber wer mahnt hier eigentlich wen? Mahnen die Toten? Aber Tote können nicht mahnen – eben weil sie tot sind.
- Wenn es aber nicht die Toten sind, müssen es Lebende sein. Warum werden die dann nicht genannt?
- Und wer soll überhaupt gemahnt werden? Die Bevölkerung im Hürtgenwald, die mit diesen Formeln tagtäglich konfrontiert wird? Sind die Menschen dort so kriegslüstern, dass sie der ständigen Mahnung bedürfen? Vermutlich nicht.
- Oder handelt es sich möglicherweise um eine jener Leerformeln, die keinem wehtut, niemanden herausfordert und eigentlich nichts anderes als eine Denkbarriere darstellt?
- Wollen wir, dass derlei Leerformeln künftig weiter verbreitet werden?
- Eine Anregung: Im russischen Teil Kareliens findet sich in der Nähe von Gräbern, die auf die Stalinistischen Massenmorde zurückgehen, eine einfache Inschrift (Abb. 12): „*Liudi, nje ubivaitje drug druga*“, frei übersetzt: „Menschen, erschießt einander nicht“. Das ist eine schlichte Aufforderung ohne politische, religiöse oder historische Konnotation, die einzig an ein moralisches Gesetz appelliert. Wären derlei Aufforderungen nicht angemessener als routiniert-formelhafte „Mahnungen zum Frieden“?

Abb. 13

Im letzten Beispiel geht es um Gedenkfeiern. Abbildung 13 wurde der Aachener Zeitung vom 15.6.2011 entnommen. Das Foto zeigt Douglas Cahow (Bildmitte) im Beisein von Mario Cremer (links) gemeinsam mit amerikanischen Soldaten in historischen GI- und Wehrmachtsuniformen an der Fundstelle der sterblichen Überreste von Robert Cahow. Die Erinnerungsstelle mit Gedenktafel findet sich am Ochsenkopfweg. Die Zeitung führt zu der Veranstaltung aus, dass sich zusammen mit Mario Cremer der „Geschichtsverein Hürtgenwald um die Organisation der Feier gekümmert“ habe.

- Sind Inszenierungen, bei denen historische Darsteller in Wehrmachtsuniformen auftreten im Hürtgenwald akzeptabel?
- Macht es einen Unterschied, ob in den Wehrmachtsuniformen deutsche, niederländische, belgische oder amerikanische Darsteller stecken?
- Ist es akzeptabel, dass Vertreter der Bundeswehr in ihrer Uniform neben Darstellern in Wehrmachtsuniform posieren?
- Wie soll künftig mit solchen Feiern umgegangen werden?
- Unterliegen sie überhaupt der Genehmigung?
- Welcher Personen, Personengruppen und welcher Jahrestage wird im Hürtgenwald gedacht und welcher nicht?
- Wie stehen wir zu den bislang praktizierten Gedenkinszenierungen?

Frank Möller / Juli 2016